

## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ROHRBACH

4150 Rohrbach  
Bahnhofstraße 7-9

Aktenzeichen: **Sich30-1-2007**

Bearbeiter: Hr. Fellhofer  
Telefon: (07289) 88 51-550  
Fax: (07289) 88 51-559  
E-mail: [bh-ro.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at)

2. Juli 2007

Ergeht an:  
**Alle Gemeindeämter**  
**im politischen Bezirk Rohrbach**

Valorisierung der festen Gebührensätze  
des § 14 Gebührengesetz -

Mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Valorisierung der festen Gebührensätze des § 14 Gebührengesetz (GebG-ValV2007), BGBl. 128 v. 15.06.2007, wurde die Gebührenschuld, welche nach dem 30. Juni 2007 entsteht, laut beiliegendem Bundesgesetzblatt erhöht.

Davon betroffen sind unter anderem auch Personalausweise und Reisepässe.  
Es erhöhen sich demnach nachstehende Gebühren:

	Alt:	Neue Gebühr:
Personalausweis	56 Euro	<b>56,70 Euro</b>
Reisepass mit Chip	69 Euro	<b>69,90 Euro</b>
Reisepass mit Chip Express	100 Euro	<b>100 Euro (unverändert)</b>
Kinderreisepass (ohne Chip)	26 Euro	<b>26,30 Euro</b>
Kinderreisepass Express	38 Euro	<b>38 Euro (unverändert)</b>
Nachträgl. Kindereintragung	26 Euro	<b>26,30 Euro</b>
Sonstige Änderung	26 Euro	<b>26,30 Euro</b>

Wir ersuchen Sie, die Gebührenerhöhung bei Reisepass- und Personalausweisanträgen, **welche ab 01.07.2007 bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einlangen**, zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bezirkshauptfrau  
Josef Fellhofer

Beilage:  
Bundesgesetzblatt 128/2007 v. 15.6.2007

**Hinweise:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Bahnhofstraße 7-9, 4150 Rohrbach, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.